

Lehrer der inoffiziellen Städte Österreichs

Lebens tapfer verteidigt haben, zu erwerben, um darauf eine Wohnstätte zu bauen oder denselben landwirtschaftlich zu bearbeiten.

Ein tief ernster Gedanke liegt dieser Bewegung zugrunde: Die Zukunft eines Volkes beruht wesentlich auf der Zahl seiner selbständigen bodenständigen Glieder; ein eigenes Heim fördert ganz wesentlich die Liebe zum Vaterland, verhindert die Landflucht und trägt bei zur Erhöhung der Wehrkraft des Staates. In gesunden Wohnungen ist die Vorbedingung zu gesunder, sittlicher Erziehung gegeben; die Kinder werden hier nicht wie in den Mietkasernen frühzeitig dahinsiechen, sondern stark und kräftig heranwachsen; sie werden auch in der Stunde der Gefahr, wenn es gilt, das Vaterland zu verteidigen, wissen, daß sie für die Scholle kämpfen, auf der sie geboren sind und an der ihre Seele hängt. Dadurch aber, daß mit der Wohnstätte ein Stückchen Grund verbunden ist, aus dessen Bewirtschaftung der Krieger einen Teil des zum Leben Notwendigen gewinnen kann, wächst die Zahl der Nahrungsmittelproduzenten, die Erträge des heimischen Bodens werden gesteigert, die Nahrungsmittel vermehrt und das Land in die Lage versetzt, das, was es verzehrt, selbst aufzubringen.

Nicht zuletzt mögen aber die Zustände hiefür mitbestimmend gewesen sein, die im Jahre 1871 in Berlin nach Rückkehr der siegesgekrönten Helden zutage getreten sind und die zu einer Verbitterung unter ihnen geführt haben, von der der Volkswirtschaftslehrer Professor Wagner sagte: „Ich sollte meinen, die einfache Tatsache, daß einem zurückkehrenden Krieger die Miete gesteigert oder weil er mit großer Familie gesegnet, die Wohnung gekündigt wird, hat zehnmal mehr aufhebend gewirkt als irgend etwas, was die Sozialdemokratie theoretisch oder praktisch vertreten hat.“

Der weitausschauende Blick unserer Bundesgenossen aus dem Deutschen Reiche hat die große Bedeutung der Ansiedelung von Kriegern in Wohn- oder Wirtschaftsheimstätten in völkischer, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung erkannt und der Haupt-Ausschuß für die Schaffung von Kriegerheimstätten in Berlin hat bereits Grundsätze für ein Reichsgesetz zur Errichtung derselben ausgearbeitet.

Der großen Bedeutung der Kriegerheimstätten können auch wir uns nicht verschließen; denn gerade bei uns haben in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege bedrohliche Erscheinungen wie Geburtenrückgang und Auswanderung überhand genommen, deren große Gefahren für Volk und Staat uns der gegenwärtige Krieg deutlich vor Augen geführt hat, und diesen Gefahren kann begegnet werden, wenn die heimkehrenden Krieger durch planmäßige Ansiedelung in ihrer Heimat bodenständig gemacht werden.

Wir statten aber auch dadurch, daß wir unseren heldenmütigen Kriegern nach Möglichkeit gesunde Wohnungen sichern, ihnen den verdienten Dank ab; insbesondere die Kriegsbeschädigten werden dies als eine wahre Wohltat empfinden, weil in günstigen Wohnverhältnissen die sicherste Vorbedingung gegeben ist, ihre alte Erwerbskraft, ihren Lebensmut und ihre Lebensfreude wieder zu erlangen.

Nicht um ein Almosen, nicht um Versorgungs- oder Invalidenhäuser handelt es sich hiebei, sondern um Einrichtungen, welche die freie, selbständige Entwicklung der einzelnen Existenz ermöglichen.

Im Hinblick auf die große volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung von Kriegerheimstätten hat auch der Wiener Bürgermeister sich mit der Frage der Errichtung solcher eingehend beschäftigt und hat dem Stadtrate Vorschläge wegen Schaffung solcher Heimstätten in Wien vorgelegt und an die Regierung, das Land, die Statutargemeinden und andere öffentliche gemeinnützige Vereinigungen die Einladung gerichtet, sich diesem Vorgange anzuschließen, um den Kriegerheimstätten die größtmögliche Verbreitung zu verschaffen und ihnen jene Begünstigungen zu sichern, welche die Voraussetzung für eine ausgedehnte und nützliche Entwicklung dieser Einrichtung bilden.

Da gerade das deutsche Volk in diesem Kriege die größten Opfer bringen mußte, so sind die deutschen Städte vor allen anderen berufen, diese Einrichtung zur Erhaltung deutscher Volks- und Wehrkraft und zur Erreichung jener Stellung, die ihnen nach den blutigen Opfern des deutschen Volkes im Staate gebührt, tatkräftig zu fördern, aber auch vom Staate die größte Förderung nicht nur durch unmittelbare Beteiligung selbst, sondern auch durch die Gewährung weitgehendster Begünstigungen bei der Errichtung und beim Betriebe solcher Siedlungen zu verlangen, wie dies auch die Gemeinde in ihren Anträgen von der Regierung fordert.

Und darum bitte ich die Vertreter deutscher Städte, auch ihrerseits diese Einrichtungen tatkräftig zu unterstützen und sich den Anträgen anzuschließen.

Nun möchte ich mir mit Genehmigung des Herrn Vorsitzenden gestatten, Ihnen den Wortlaut dieses Berichtes zur Kenntnis zu bringen.

Derselbe lautet:

„I. Die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erachtet es für die wichtigste Friedensaufgabe nach dem gegenwärtigen Kampfe, die heimkehrenden Krieger durch planmäßige Ansiedelung in ihrer Heimat bodenständig zu machen.

Sie erblickt hierin nicht minder den verdienten und würdigen Dank an die heldenmütigen Verteidiger vaterländischen Grundes und Bodens als ebenso das wirksame Mittel, bedrohlichen Erscheinungen der letzten Jahrzehnte, wie Landflucht und Minderung der Wehrkraft durch Auswanderung zu begegnen, Erscheinungen, über deren Gefahren für Volk und Staat erst der Krieg allgemeine und volle Klarheit gebracht hat.

II. Indem daher die Gemeinde Wien in Würdigung der großen sozialen Bedeutung der Kriegerheimstätten an die Errichtung solcher Anstalten zu schreiten beschließt, richtet sie an die hohe Regierung, die k. u. k. Heeresverwaltung, die Landes-Ausschüsse und die Städte mit eigenem Statut den Aufruf, sich diesem Vorgange anzuschließen, um in allen Gemeinden die Schaffung gleichartiger Heimstätten zu erreichen und diesen Kriegerheimstätten jene Begünstigungen zu sichern, welche eine Voraussetzung für eine ausgedehnte und nützliche Entwicklung der Einrichtung bilden.

Für die Errichtung von Kriegerheimstätten werden von der Gemeinde Wien folgende Grundsätze aufgestellt und den vorgenannten Körperschaften zur Anwendung empfohlen, wobei bemerkt wird, daß bei der Aufstellung dieser Grundsätze mit Rücksicht auf die bestehenden verschiedenartigen Verhältnisse, sowie zur Sicherung einer möglichst weitgehenden Bewegungsfreiheit aller Mitwirkenden nur jene grundlegenden Bestimmungen aufgenommen worden sind, welche als Voraussetzung für die in den